



## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von **83.300 €** festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### VERWALTUNGSUMLAGE

- a) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **150.000 €** festgesetzt.
- b) Dieser ungedeckte Bedarf wird nach dem Umlageschlüssel gemäß § 14 der Verbandssatzung auf die einzelnen Verbandsmitglieder umgelegt.

Die Umlage der einzelnen Verbandsmitglieder beträgt:

• Stadt Mindelheim	40 %	60.000 €
• Gemeinde Apfeltrach	13 %	19.500 €
• Gemeinde Kammlach	20 %	30.000 €
• Gemeinde Stetten	20 %	30.000 €
• Gemeinde Unteregg	7 %	10.500 €

## § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Mindelheim, 26. Juli 2018

ZWECKVERBAND INDUSTRIE- UND GEWERBEPARK UNTERALLGÄU

Dr. Stephan Winter  
Verbandsvorsitzender und  
Erster Bürgermeister  
Stadt Mindelheim

## II.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Unterallgäu vom 25.07.2018, Gesch.-Nr. 24 - 9410.0, erteilt.

**III.**

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 02.08.2018 bis 10.08.2018 im Rathaus der Stadt Mindelheim (Zimmer 109) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung während ihrer Gültigkeitsdauer im Rathaus der Stadt Mindelheim (Zimmer 109) zur Einsicht während den allgemeinen Dienststunden bereit.

---

Hans-Joachim Weirather  
Landrat